

Absender:

Name u. vollständige Anschrift der Gruppe/des Trägers

Tel.: _____

Stadt Regensburg
Amt für kommunale Jugendarbeit
D.-Martin-Luther-Straße 3

93047 Regensburg

Tel. 0941/507-1552 FAX-Nr.: 0941/507-4559

Belegung einer Jugendfreizeiteinrichtung der Stadt Regensburg Belegungsantrag

*Wir bitten verbindlich um folgende Reservierung:
(Zutreffendes angekreuzt)*

Freizeiteinrichtung (max. 30 Betten)
Haslbach

Freizeiteinrichtung/
Zeltlagerplatz (Übernachtungsmöglichkeit nur mit eigenen Zelten)
Schwalbennest

*Die Belegung wird für folgende Gruppe, Veranstaltung und Zeit gewünscht:
(bitte vollständig und genau ausfüllen!)*

Gruppe / Veranstalter
Träger der Jugendhilfe, Jugendarbeit, Jugendbildung – einschließlich Schulen, Kindergärten,
Horte etc.:

Privatperson / Privatgruppe

Art der Veranstaltung:
Es wird keine kommerzielle Veranstaltung durchgeführt.

Beschreibung: _____

Zeit: Ankunftstag: _____ Uhrzeit: _____

 Abfahrtstag: _____ Uhrzeit: _____

Teilnehmer einschließlich Betreuer: _____ Personen

Bettwäsche: wird gewünscht wird selbst mitgebracht

Verantwortliche(r) Leiter(in) der Gruppe: _____

Gleichzeitig erteile ich dem Amt für kommunale Jugendarbeit eine Abbuchungserlaubnis für das fällige Entgelt (unbedingt auszufüllen!):

Kontoinhaber/in: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse
(Straße, Postleitzahl, Wohnort) _____

Bankinstitut: _____

Bankleitzahl: _____

Kontonummer: _____

Die Abbuchungserlaubnis wird mit nachstehender Unterschrift des Kontoinhabers erteilt:

_____ Datum _____ Rechtsverbindliche Unterschrift Kontoinhaber (Vor- und Zuname)

Mir/uns ist bekannt, dass die städtischen Freizeitanlagen Haslbach und Schwalbennest vorrangig für anerkannte Träger der Jugendhilfe, Jugendarbeit und Jugendbildung (einschl. Schulen, Kindergärten, Horte etc.) zur Belegung zur Verfügung gestellt werden.

Die Freizeitanlagen Haslbach und Schwalbennest können auch von Privatpersonen, Privatgruppen, Firmen genutzt werden, sofern ab 15.1. eines Jahres noch freie Termine für das laufende Kalenderjahr buchbar sind. Die Einrichtungen stehen nicht für kommerzielle Zwecke zur Verfügung.

Für die Belegung werden Entgelte nach der geltenden Entgelttabelle erhoben.

Die Beachtung der Hausordnung und pflegliche Nutzung der Anlagen und deren Einrichtungen werden hiermit zugesichert. Die Nutzungsrichtlinien und die Hausordnung sind Bestandteil des Belegungsvertrages.

Hinweis:

Die Vorbereitungsarbeiten zur Belegung sowie das Aufräumen bzw. Säubern sind in die gebuchte Belegungszeit miteinzuplanen. Es ist z. B. nicht möglich, Lebensmittel bereits einen Tag vor Belegung einzulagern bzw. mitgebrachte Gegenstände erst am Tag nach der Belegung abzuholen!

_____ Datum _____ Rechtsverbindliche Unterschrift (Vor- und Zuname) / Stempel des Trägers